

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0345
10 - Hauptamt			Datum: 31.08.2005
Bearb.	: Kalz, Elke Petersen-Sielaf, Manuela	Tel.: 304 / 327	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

26.09.2005
25.10.2005

Große kreisangehörige Stadt, Erster öffentlich-rechtlicher Vertrag

Beschlussvorschlag

Der Übertragung von Aufgaben auf die Stadt Norderstedt aus den Bereichen „Jugendamt“ und „Untere Naturschutzbehörde“ gemäß dem als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag wird zugestimmt. Die Verwaltungen werden ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Norderstedt und der Kreistag des Kreises Segeberg haben am 14. Dezember 2004 bzw. am 16. Dezember 2004 eine Rahmenvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreises Segeberg und von Zuständigkeiten des Landrats des Kreises Segeberg auf den Bürgermeister der Stadt Norderstedt für die Durchführung des Modellversuchs „Große kreisangehörige Stadt“ beschlossen.

Auf dieser Grundlage ist der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg mit Erlass vom 22. Dezember 2004 – Aktenzeichen IV 311-160.155.111 des Innenministers die Möglichkeit eingeräumt worden, modellhaft in einem Zeitraum von 6 Jahren das Projekt „Große kreisangehörige Stadt“ zu erproben.

Die Übertragung größerer Zuständigkeit, Verantwortung und Entscheidungs-kompetenz auf die Stadt Norderstedt, aber auch gleichzeitig die starke Verankerung im und Solidarisierung mit dem Kreis Segeberg ist gerade in der heutigen Zeit ein richtungweisender Prozess. In dem Spannungsfeld der Individualisierung und Selbstbestimmung der Städte und Gemeinden auf der einen Seite und die Notwendigkeit der Globalisierung und Regionalorientierung auf der anderen Seite, wird hier modellhaft ein Weg beschritten, der in dieser Art bislang in Schleswig-Holstein einzigartig ist. Sowohl was die horizontale interkommunale Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden untereinander, aber auch was die vertikale Vernetzung und Entscheidungsstruktur zwischen Land, Kreis und Gemeinden betrifft, werden aus diesem Projekt neue Erkenntnisse gewonnen. Diese positiven Veränderungen werden die Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein sicherlich nachhaltig beeinflussen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Stadtvertretung und der Kreistag haben in ihren Beschlüssen die Verwaltungen beauftragt, die Rahmenvereinbarung umzusetzen und Verhandlungen über die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und personellen Fragen aufzunehmen. Die Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragungen werden durch öffentlich-rechtliche Verträge (§ 25 a Landesverwaltungsgesetz) vereinbart.

In den Beschlüssen der Vertretungskörperschaften zeigt sich das Bestreben, den interkommunalen Funktionalreformprozess voranzutreiben. Die damit verbundenen aufgabenbezogenen Zuständigkeitsverlagerungen sind zunächst im Rahmen eines Modellversuchs aufgrund der Experimentierklausel des § 135 a Gemeindeordnung zu erproben. Hintergrund für den Modellversuch ist auch die Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden, die die Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten (Fachaufsicht) zwischen den kommunalen Ebenen zum Inhalt hat.

Die Durchführung des Modellversuchs hat das Ziel, eine Stärkung der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung herbeizuführen und die „Große kreisangehörige Stadt“ in die Lage zu versetzen, ihre bereits jetzt auf örtlicher Ebene wahrgenommenen Aufgaben mit anderen Aufgaben, die bisher vom Kreis wahrgenommen wurden, zu verzahnen und zu bündeln. Die angestrebten Synergieeffekte bei der Aufgabenwahrnehmung sollen, dem Gebot der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung folgend, die Kosten des Verwaltungshandelns auf beiden Seiten senken. Insbesondere aber dient der Modellversuch dazu, dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer orts- und bürgernahen Verwaltung Rechnung zu tragen und führt damit zu einem modernen Dienstleistungsangebot.

In den Verhandlungen haben sich die Themenbereiche „Jugendamt“ und „Untere Naturschutzbehörde“ als sinnvoll für eine Übertragung herausgestellt. Die Bereiche Gesundheits- und Veterinärwesen sind umfasst diskutiert und für eine Übertragung als nicht geeignet bewertet worden. Bezüglich weiterer Aufgabenübertragungen wie in den Rahmenvereinbarung vom 22.12.2004 dargestellt, sollen in der Folge weitere Gespräche geführt werden.

Über die Vorgehensweise und die Zwischenergebnisse wurde fortlaufend in den Hauptausschüssen berichtet. Die Eckpunkte des Vertrages wurden den Hauptausschüssen schriftlich erläutert.

In der 33. KW wurde verwaltungsseitig das abschließende Gespräch zwischen der Stadt und dem Kreis geführt. Als einvernehmliches Ergebnis ergibt sich der anliegende Vertrag.

Für den gesamten Kostenausgleich wurde eine jährliche Pauschale von € 4.180.000,-- ermittelt, eine Revisionsmöglichkeit nach 3 Jahren für die Zukunft wurde vereinbart.

Die Ermittlung der Pauschale umfasst folgende Positionen:

- 2.000.000,--€ pauschale Erstattung- Zuschussbetrag, ermittelt aus der Ausgabe ohne Personalkosten des Kreises im Produkt 15, Plandaten 2005, abzüglich der Einnahme. Im Ergebnis hätte sich ein Betrag von € 2.127.500 ergeben. Der Kreis ging in den Verhandlungen von einer maximalen Zuschusshöhe von € 1.914.750,-- aus. In gemeinsamen Verhandlungen wurde unter Zugrundelegung von Einsparpotentialen, vor allem im administrativen Bereich zwischen dem Landrat und dem Oberbürgermeister einvernehmlich ein Betrag in Höhe von € 2.000.000,-- als Pauschale vereinbart.

- 604.800,--€ Personalkosten für die Mitarbeiter/innen der Außenstelle Jugendamt (Personalkostenhochrechnung 2005), Kosten werden gem. Personalgestellungsvertrag entsprechend des tatsächlich in Anspruch genommenen Personals an den Kreis erstattet
- 97.000,--€ Pauschale für 1,77 Stellen wirtschaftliche Jugendhilfe und Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 27.000,--€ Pauschale für 0,5 Stelle UNB
- 41.000,--€ Mietkosten – werden an Kreis entsprechend Mietvertrag Außenstelle Jugendamt an Kreis erstattet
- Hinsichtlich des Produktes 11 des Kreises wurden die tatsächlichen Fördermittel für die Stadt Norderstedt ermittelt. Grundlage der Ermittlung sind 36% der Kreisausgaben, (bei den Landesmitteln wurde für den Norderstedter Anteil 40% festgelegt). Es handelt sich um Betriebskostenförderung an freie und kommunale Träger, Sozialstaffel und Tagesspflege, gesamt 1.410.000,--€
- Dazu kommen die Landeszuschüsse, diese werden vom Kreis immer entsprechend der tatsächlichen Gewährung weitergeleitet, Landesmittel beziehen sich auf die Produkte 11 und 15.

Bewertung für den Kreis und die Stadt:

Der Kreis Segeberg erzielt mit diesem Ergebnis eine Sachkosteneinsparung im Haushalt von € 127.500,--. Darüber hinaus ergibt sich ein weiteres Einsparungspotential nach Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen über die Laufzeit des Vertrages.

Die Stadt hat ihr vorrangiges Ziel erreicht, die Aufgabe durch ein ausgeglichenes Budget wahrzunehmen, d.h. die Übernahme von Aufgaben des Kreises kann kostenneutral übernommen werden. Die Pauschale von € 97.000,-- muss nicht durch Personaleinsatz ausgeglichen werden, sondern wird durch Arbeitsverteilungsmaßnahmen organisiert werden. Während der Laufzeit des Vertrages sollen sich darüber hinaus weitere Einsparungen durch Nutzung der Synergien ergeben.